



Foto: Achim Mende

PRÜFUNGSBERICHT 2021

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021

DES EIGENBETRIEBS
EISENBAHNERKEHRSUNTERNEHMEN
EVU „seehäse“

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung.....	4
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs.....	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	4
1.3	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	4
1.3.1	Prüfungsauftrag	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2021	4
1.4	Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2020	5
1.5	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
2	Prüfungsbemerkungen	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung 2021	6
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
2.2	Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2021	7
2.2.1	Veränderung der Bilanz zum Vorjahr.....	7
2.2.2	Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	8
2.3	Anhang einschließlich Anlagennachweis	9
2.4	Lagebericht	10
2.5	Einhaltung des Wirtschaftsplans 2021	10
2.5.1	Wirtschaftsplan 2021	10
2.5.2	Einhaltung des Erfolgsplans	10
2.5.3	Einhaltung des Vermögensplans.....	12
2.6	Berichtswesen	12
2.7	Liquidität	13
3	Schlussbemerkungen	15
4	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	16

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ wurde am 10. Dezember 2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 1. Januar 2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb EVU „seehäsle“ (im Folgenden: Eigenbetrieb EVU) geführt.

Nach der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb ist dabei sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbringt Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen ist bis 2023 die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) beauftragt. In 2018 wurde die HzL von der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG übernommen und führt die Leistungen als Verkehrsbetrieb der SWEG aus.

Der Eigenbetrieb EVU ist ein Verlustbetrieb. Die jährlichen Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis als Trägerkörperschaft durch den Kreishaushalt ausgeglichen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EVU „seehäsle“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar.

Der Eigenbetrieb EVU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15. Dezember 2008 geregelt.

Daneben sind die für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmer geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) zu beachten. Von den wesentlichen Anforderungen des ERegG liegt dem Eigenbetrieb EVU, in der Eigenschaft als Eisenbahn, eine Befreiung nach § 2 Abs. 4 ERegG der Bundesnetzagentur vom 11. Februar 2019 vor.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebsatzung vom Leiter des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung, Herrn Ralf Bendl, wahrgenommen.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitenden des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19. Dezember 2007 wurde zum 1. Januar 2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitenden des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EVU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2021

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2021 in der Fassung vom 22. Juni 2022 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO).

Der Jahresabschluss wurde am 2. August 2022 dem Landrat vorgelegt und an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Vorab hat das RPA am 5. Juli 2022 per E-Mail den Jahresabschluss in digitaler Form erhalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs EVU wurde durch den Kreistag in der Sitzung am 20. Dezember 2021 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.137.414,03 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 7. Februar 2022 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis 2. März 2022 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aktuell 2022 die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs geprüft (allgemeine Finanzprüfung). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lag hierzu noch kein abschließender Prüfungsbericht der GPA vor.

Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises der Jahre 2016 bis 2020 fand im Jahr 2021 statt. Hierzu liegt inzwischen der Prüfungsbericht der GPA vom 8. August 2022 vor. Dieser enthält für den Eigenbetrieb EVU keine wesentlichen Feststellungen. Über den Inhalt des Prüfungsberichts der GPA wird der Kreistag zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung unterrichtet.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2021

2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen ist, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2021 schließt mit einem Jahresverlust von 978.434,90 EUR ab. Damit ist der Jahresverlust gegenüber der Planung um rund 447.400 EUR geringer ausgefallen.

Die Erträge blieben rund 248.000 EUR unter dem Planansatz. Darüber hinaus ergaben sich deutlich geringere Kosten für Materialaufwand von rund 657.000 EUR, die auf geringere Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Zu den einzelnen Planabweichungen wird auf Ziffer 2.5.2 des Berichts verwiesen.

Die Jahresverluste haben sich im Vergleich der letzten fünf Jahre wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresverluste (in EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresverlust	1.006.193	1.237.693	1.167.857	1.137.414	978.435

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verlust um rund 159.000 EUR verringert. Der Jahresverlust ist insgesamt der niedrigste Jahresverlust seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2008 überhaupt. Im Wesentlichen ist dies coronabedingt auf geringere Aufwendungen für Instandhaltung zurückzuführen. Zu den einzelnen Entwicklungen kann auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses unter den Ziffern 4.2 und 4.3 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2021, Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2021) verwiesen werden.

Für den Ausgleich des Verlustes wurden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen in Höhe von 1.300.000 EUR geleistet und beim Eigenbetrieb EVU im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Zur Deckung des Jahresverlustes stehen diese Vorauszahlungen und die restliche Rücklage aus 2020 von rund 557.500 EUR, die nicht zur Abdeckung des Vorjahresverlustes benötigt wurde, zur Verfügung (somit insgesamt rund 1.857.500 EUR).

Die finanzwirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs EVU stellt sich damit ausgeglichen dar. Die Rücklage des Eigenbetriebs ist im Vergleich mit dem Vorjahr nochmals angewachsen und weist zum 31. Dezember 2021 einen Überschuss von mittlerweile rund 879.000 EUR aus, der zur Abdeckung künftiger Verluste zur Verfügung steht.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden davon bereits 304.400 EUR zur Deckung künftiger Jahresverluste eingeplant. Aufgrund des hohen Rücklagenbestandes sollte darüber hinaus überprüft werden, ob 2022 die geplanten unterjährigen Vorauszahlungen für den Verlustausgleich durch den Landkreis weiter reduziert werden können.

2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO).

Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

2.2 Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2021

2.2.1 Veränderung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der Bilanz ist die Dokumentation der Vermögenslage zum jeweiligen Stichtag. Hierzu werden dem Vermögen (Aktiva) die Finanzierungsmittel (Passiva – Eigenkapital und Fremdkapital) gegenübergestellt. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bilanzvergleich 2020 und 2021 (in EUR)

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
Anlagevermögen	719.199	683.187	-36.012
Umlaufvermögen/RAP	1.134.006	970.075	-163.931
davon sonstige Vermögensgegenstände	426.055	240.355	-185.700
davon: Kassenbestand	456.410	549.050	92.640
Passiva	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
Eigenkapital	582.503	904.068	321.565
davon: allgemeine Rücklage	2.862.774	1.857.503	162.586
davon: Jahresverlust und Verlustvortrag	-1.137.414	-978.435	158.979
Kapitalzuschüsse	159.222	145.687	-13.535
Rückstellungen	16.800	117.147	-100.347
Verbindlichkeiten	1.094.680	486.360	-608.320
davon: gegenüber Kreditinstituten	327.551	299.621	-27.930
davon: aus Lieferungen und Leistungen	706.750	21.676	-685.074
Bilanzsumme:	1.853.206	1.653.262	-199.944

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31. Dezember 2021 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgende Ziffer verwiesen.

2.2.2 Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Nach § 7 EigBVO finden für die Bilanz des Eigenbetriebs die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass diese Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf Folgendes hingewiesen.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach. Bei der Finanzanlage handelt es sich um die Beteiligung an der VHB GmbH im Wert von 600 EUR.

Das Anlagevermögen hat sich um rund 36.000 EUR auf 683.187 EUR verringert. Den im Jahr 2021 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 1.700 EUR für den Bahnübergang Nenzingen an der L194 stehen Abschreibungen von rund 37.700 EUR gegenüber.

Es kann bestätigt werden, dass die Vermögenszugänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen von insgesamt 970.075 EUR setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen um rund 164.000 EUR verringert. Allein die sonstigen Vermögensgegenstände verringern sich um rund 185.700 EUR auf rund 240.400 EUR. Im Wesentlichen fällt hierunter ein Erstattungsanspruch aus der Abrechnung der SWEG über die Verkehrsleistung für 2021 mit rund 201.200 EUR (im Vorjahr betrug dieser noch rund 409.200 EUR). Ein Ausgleich dieser Forderung erfolgte Mitte 2022.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 71.000 EUR auf insgesamt rund 180.700 EUR verringert. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Forderungen, insbesondere gegenüber dem Landkreis aus der Umsatzsteuerabwicklung von rund 79.200 EUR und gegenüber der VHB GmbH und der SWEG aufgrund von Fahrkartenabrechnungen von insgesamt rund 70.800 EUR. Des Weiteren wurden rund 30.700 EUR Trassen- und Stationsgebühren von Dezember 2021 noch nicht verrechnet.

Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen im Laufe des ersten Quartals 2022 abgewickelt wurden.

Weiterhin hat der Kassenbestand gegenüber dem Vorjahr um rund 92.600 EUR zugenommen und betrug zum Stichtag 31.12.2021 rund 549.050 EUR. Zur Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU wird auf die Ziffer 2.7 des Berichts verwiesen.

Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der GuV (Gewinn / Verlust) dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebsatzung.

In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31. Dezember 2021 wird ein Betrag von 1.857.503 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage zum 31. Dezember 2020 von 2.862.774 EUR, abzüglich der Verlustausgleiche der Jahre 2019 und 2020 von rund 2.305.271 EUR sowie den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2021 von 1.300.000 EUR (die Verrechnung des Jahresverlustes aus 2019 erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2021, da der Beschluss des Kreistags zur Abdeckung des Jahresverlustes 2019 mit der Rücklage 2019 erst am 22. März 2021 getroffen und nicht mehr im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 umgesetzt werden konnte).

Unter der Bilanzposition Gewinn / Verlust wird entsprechend dem Ergebnis der GuV der Jahresverlust des Eigenbetriebs EVU von 978.435 ausgewiesen. Erst nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Verrechnung dieses Jahresverlustes mit der Rücklage.

Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

Unter der Bilanzposition Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter werden die erhaltenen Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz, dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach, sowie nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) aufgeführt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Es kann bestätigt werden, dass die Auflösung nachvollziehbar erfolgt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 von 117.147 EUR haben sich deutlich um rund 100.300 EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Neben der Rückstellung für Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 von insgesamt 15.500 EUR wurden außerdem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Entwässerungsarbeiten sowie Rückzahlungsverpflichtungen von Zuwendungen für das Oberbauprogramm 2021 von jeweils rund 50.000 EUR gebildet. Es kann bestätigt werden, dass diese Rückstellungen zu Recht gebildet wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe der ordentlichen Tilgung um rund 27.900 EUR zurückgegangen. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beläuft sich damit zum 31. Dezember 2021 auf 299.621 EUR. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren 2021 nicht erforderlich.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung bestanden (wie auch im Vorjahr) zum 31. Dezember 2021 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2021 rund 21.700 EUR. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten, die zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und Anfang 2022 ausgeglichen wurden.

2.3 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb EVU die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2021 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagenachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigefügt.

2.4 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2021 dargestellt, zum anderen auf aktuelle und künftige Entwicklungen eingegangen, insbesondere auf

- die Entwicklung des Jahresergebnisses,
- die Auswirkungen der Coronakrise,
- die erbrachten Beförderungsleistungen (erbrachte Zug-Kilometer, Pünktlichkeit, Fahrgastentwicklung),
- den Stand der Streckeninstandhaltung,
- Änderungen der Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund VHB,
- die Elektrifizierung der seehäse-Strecke,
- die Sanierung der Leit- und Sicherheitseinrichtungen und
- die Neuvergabe der Verkehrsleistungen ab 2024.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EVU. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

2.5 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2021

2.5.1 Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, wurde entsprechend § 14 EigBG fristgerecht am 7. Dezember 2020 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses über den Wirtschaftsplan mit Erlass vom 22. März 2021 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 500.000 EUR.

2.5.2 Einhaltung des Erfolgsplans

Die GuV schließt im Vergleich zur Planung mit rund 247.600 EUR geringeren Erträgen und mit rund 695.000 EUR geringeren Aufwendungen ab. Das Jahresergebnis hat sich damit gegenüber der Planung um rund 447.400 EUR verbessert.

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis in der GuV und den Planansätzen im Erfolgsplan 2021 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2021 mit Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.557.600	2.106.746	-450.854
davon: Trassen- und Stationsgebühren	335.000	325.052	-9.948
davon: Fahrgeldeinnahmen, sonstige regelmäßige Erträge	747.500	605.990	-141.510
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u. ä.	1.450.000	1.152.288	-297.712
Sonstige betr. Erträge (ÖPNV-Rettungsschirm)	0	203.260	203.260
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe Erträge	2.557.600	2.310.006	-247.594
Materialaufwand	3.749.700	3.092.933	-656.767
davon: Instandhaltung/Reparaturen	680.000	69.882	-610.118
davon: Verkehrsleistungen SWEG	2.914.000	2.858.838	-55.162
Abschreibungen	42.000	37.740	-4.260
Sonstige betriebliche Aufwendungen	182.800	148.247	-34.553
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.900	9.521	621
Summe Aufwendungen	3.983.400	3.288.441	-694.959
Jahresergebnis	-1.425.800	-978.435	447.365

Das Jahresergebnis schloss gegenüber dem Wirtschaftsplan mit einer Verbesserung von rund 447.000 EUR ab. Geringeren Erträgen von rund 248.000 EUR stehen geringere Aufwendungen von rund 695.000 EUR gegenüber. Die Planabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Die Verschlechterung bei den Umsatzerlösen um rund 451.000 EUR ist zum Teil, wie bereits im Vorjahr auf die aufgrund der Coronakrise gesunkenen Fahrgeldeinnahmen (rund -142.000 EUR) zurückzuführen. Diese konnten jedoch weitgehend durch den Landeszuschuss „ÖPNV-Rettungsschirm“ von rund 203.000 EUR (sonstige betriebliche Erträge) aufgefangen werden.

Außerdem liegen die Landeszuschüsse für Sanierungsarbeiten am Gleiskörper (AEG, LEFG) um knapp 298.000 EUR unter dem Planansatz. Coronabedingt wurden aufgrund nicht umsetzbarer Instandhaltungsmaßnahmen weniger LEFG-Zuschüsse verwendet. Ein Teil der in 2021 überwiesenen Zuschüsse müssen daher auch zurückbezahlt werden. Hierfür wurde eine Rückstellung gebildet. Weiterhin wird ein Teil des erhaltenden Zuschusses erst im Folgejahr verwendet. Dieser Betrag wurde korrekterweise im Wirtschaftsjahr 2021 abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Materialaufwand liegen deutlich unter den Planansätzen. Unter dieser Position werden neben den Aufwendungen für die Verkehrsleistungen auch die Aufwendungen für die Instandhaltungsmaßnahmen erfasst. Da coronabedingt in 2021 keine Gleissanierungsarbeiten durchgeführt werden konnten, ergaben sich allein für Instandhaltung und Reparaturen geringere Aufwendungen von rund 610.000 EUR.

Insgesamt wird zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

2.5.3 Einhaltung des Vermögensplans

Der Vermögensplan schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von rund 316.100 EUR ab. Gegenüber der Planung ist ein um rund 446.100 EUR geringerer Finanzierungsbedarf entstanden. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2021 (in EUR)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	1.728	1.728
Jahresverlust	1.425.800	978.435	-447.365
Auflösung Ertragszuschüsse	15.200	13.535	-1.665
Tilgung von Krediten	26.700	27.930	1.230
Summe Finanzierungsbedarf:	1.467.700	1.021.628	-446.072
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich)	1.325.700	1.300.000	-25.700
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Kredite	0	0	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	42.000	37.740	-4.260
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	100.000	0	-100.000
Summe Finanzierungsmittel:	1.467.700	1.337.740	-129.960
Finanzierungsmittelüberschuss	0	-316.112	-316.112

Der geringere Finanzierungsbedarf ist auf den gegenüber der Planung um rund 447.400 EUR geringeren Jahresverlust zurückzuführen.

Als Finanzierungsmittel standen die erwirtschafteten Abschreibungen von rund 37.700 EUR und der unterjährige Verlustausgleich durch den Kreishaushalt von 1.300.000 EUR entgegen.

Im Ergebnis wurde 2021 ein Finanzierungsmittelüberschuss von 316.112 EUR erwirtschaftet, der zur Deckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.

Daneben sind gegenüber dem Vermögensplan ungeplante Auszahlungen für Investitionen von rund 1.700 EUR für den Bahnübergang Nenzingen entstanden. Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 EigBG bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Bei ungeplanten Mehrausgaben von 1.700 EUR handelt es sich noch nicht um zustimmungspflichtige Mehrausgaben in diesem Sinne.

2.6 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 13. September 2021 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Stand vom 30. Juni 2021 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem Verlust von 1.330.600 EUR gerechnet. Gegenüber der ursprünglichen Planung wäre dies ein um 95.200 EUR geringerer Verlust gewesen. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung sogar um rund 447.400 EUR geringer ausgefallen.

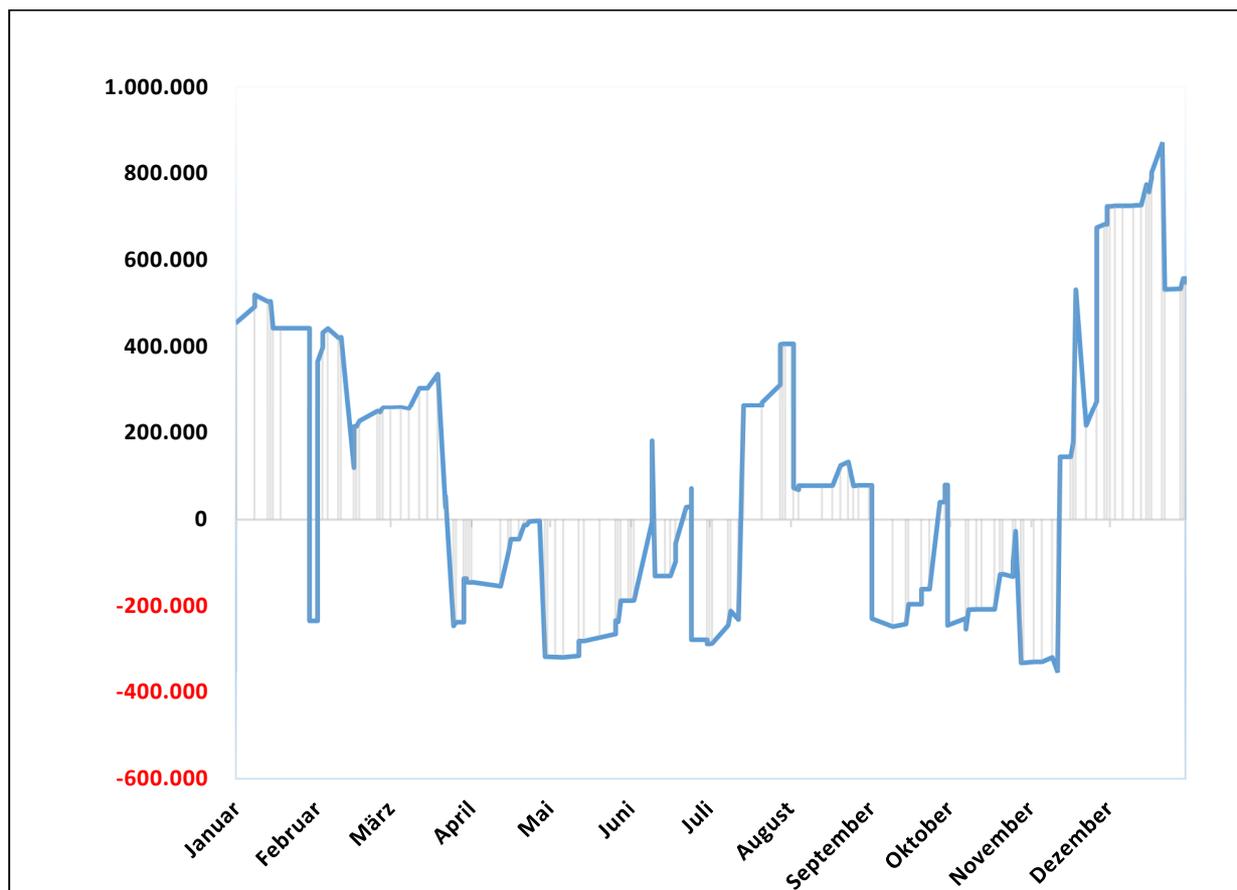
2.7 Liquidität

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug der Kassenbestand des Eigenbetriebs EVU 549.050 EUR. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs war 2021 insgesamt gesichert. Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Rechnungsjahr um rund 92.600 EUR.

Es musste an 180 Tagen das Konto überzogen und auf die Kreditlinie der Sparkasse Bodensee zurückgegriffen werden, wofür 1.535 EUR an Zinsen angefallen sind. Die Kassenkredittage haben sich damit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Der mit 500.000 EUR festgelegte Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde jedoch immer eingehalten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2021.

Liquiditätsverlauf 2021 (in EUR)



Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU ist vor allem geprägt durch abwechselnd hohe Ein- und Auszahlungen (hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren und Zuschüssen nach dem AEG und LEFG sowie Aufwendungen für Leistungen der SWEG und Sanierungsarbeiten). Dies führte, wie auch in den Vorjahren, zu regelmäßigen und erheblichen Schwankungen des Kontostandes. Ab November ist der Liquiditätsstand bis zum Jahresende deutlich

angestiegen. Dies hängt damit zusammen, dass in diesem Monat verschiedene Zuschusszahlungen von insgesamt rund 1.250.000 EUR eingingen (davon rund 850.000 EUR Landeszuschüsse).

Grundsätzlich kann in begrenztem Umfang die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU über die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises zur Verlustabdeckung gesteuert werden. Im Rechnungsjahr 2021 wurden diese Vorauszahlungen von insgesamt 1.300.000 EUR in vier Teilbeträgen zwischen Februar und November abgerufen.

Der Eigenbetrieb wird aber auch künftig zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft weiterhin auf Kassenkredite angewiesen sein. Wenn künftig höhere Aufwendungen für Kassenkreditzinsen entstehen, sollte daher zusammen mit der Kreiskasse überprüft werden, ob der unterjährige Liquiditätsbedarf vorrangig durch Kassenkredite aus dem Kreishaushalt abgedeckt werden kann.

3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ schließt 2021 mit einem Verlust von 978.435 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rund 447.400 EUR verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist der Verlust um rund 159.000 EUR geringer ausgefallen.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EVU in Höhe von 1.875.500 EUR zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem vorhandenen Rücklagenbestand von rund 557.500 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen für den Verlustausgleich des Landkreises von 1.300.000 EUR zusammen.

Nach Verrechnung des Jahresverlustes mit dem Rücklagenbestand verbleibt noch eine Rücklage von rund 879.000 EUR, die (vorbehaltlich einer ausreichenden Liquidität) zur Deckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht. Im Wirtschaftsplan 2022 wurden bereits 304.400 EUR zur Deckung künftiger Jahresverluste eingeplant.

Der Jahresabschluss 2021 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 31. August 2022
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt



Wunderlin



Kley

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
LGVFG	Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWEG	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund

